



LAND  
BRANDENBURG

Ministerium für Ländliche  
Entwicklung, Umwelt und  
Landwirtschaft

Natur



Managementplan für das FFH-Gebiet

Labüskewiesen

**Kurzfassung**



**LFU**  
Landesamt für Umwelt

## Impressum

### Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das FFH-Gebiet Labüskewiesen - **Kurzfassung**  
Landesinterne Nr. 23, EU-Nr. DE 2847-302.

#### Herausgeber:

#### Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Henning-von-Tresckow-Str. 2-13, 14467 Potsdam  
[www.mlul.brandenburg.de](http://www.mlul.brandenburg.de)

#### Landesamt für Umwelt

Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin  
Hoher Steinweg 5-6, 16278 Angermünde  
Tel.: 03331/36540  
Verfahrensbeauftragter: Uwe Graumann  
[uwe.graumann@lfu.brandenburg.de](mailto:uwe.graumann@lfu.brandenburg.de)  
[www.schorfheide-chorin-biosphaerenreservat.de](http://www.schorfheide-chorin-biosphaerenreservat.de)  
[www.natura2000.brandenburg.de](http://www.natura2000.brandenburg.de)

Biosphärenreservat  
Schorfheide-Chorin



#### Bearbeitung:

*entera*, Umweltplanung & IT  
Fischerstr. 3, 30167 Hannover  
Tel.: 0511/16789-0; Fax: -99  
[info@entera.de](mailto:info@entera.de); [www.entera.de](http://www.entera.de)

#### ÖKO-LOG Freilandforschung GbR

Hof 30, 16247 Parlow  
Tel.: 033361/70248; Fax: /8602  
[Oeko-log@t-online.de](mailto:Oeko-log@t-online.de); [www.oeko-log.com](http://www.oeko-log.com)

#### IaG – Institut für angewandte Gewässerökologie GmbH

Schlunkendorfer Str. 2e, 14554 Seddiner See  
Tel.: 033205/71010; Fax: /62161  
[gewaesseroekologie-seddin@t-online.de](mailto:gewaesseroekologie-seddin@t-online.de); [www.gewaesseroekologie-seddin.de](http://www.gewaesseroekologie-seddin.de)

Projektleitung: Dr. Ernst Brahms, Dr. Mathias Hermann, Jens Meisel  
unter Mitarbeit von: Silke Haack, Sarah Fuchs und Timm Kabus

#### Förderung:



Gefördert durch den europäischen Landwirtschaftsfonds für  
die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER).  
Kofinanziert aus Mitteln des Landes Brandenburg.

Titelbild: Erlenbruchwald im FFH-Gebiet Labüskewiesen (Frank Gottwald, 2012)

Januar 2019

Die Veröffentlichung als Print und Internetpräsentation erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg. Sie darf nicht zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

## Autorenverzeichnis

**Bearbeiter entera:** Silke Haack (Redaktion, Grundlagen, Planung), Sascha Guilbert (Grundlagen, Biotope, Flora, Planung), Büro Volpers & Mütterlein: Andreas Otto, Birgit Hesselkamp (Biotopkartierung) unter Mitarbeit von Ole Bauer, Björn Bowitz, Paul Mosebach und Dorothea Epperlein.

**Bearbeiter Öko-Log:** Dr. Mathias Hermann (Landsäugetiere), Sylvia Stephan (Fledermäuse), Bernd Klenk (Amphibien), Dr. Rüdiger Mauersberger (Libellen); Frank Gottwald (Tagfalter & Widderchen), Dr. Ira Richling unter Mitarbeit von Klaus Groh (Mollusken), Frank Gottwald & Holger Gruss (Brutvögel), Simone Müller & Dr. Beatrix Wuntke (Rastvögel).

**Bearbeiter laG:** Timm Kabus (Redaktion, Gewässer), Ines Wiehle (Gewässer), Nadine Hofmeister (Fische)

## Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Kurzfassung .....</b>	<b>1</b>
1.1.	Gebietscharakteristik .....	1
1.2.	Erfassung und Bewertung der biotischen Ausstattung.....	1
1.2.1.	LRT .....	1
1.2.2.	Flora.....	2
1.2.3.	Fauna.....	3
1.3.	Ziele und Maßnahmenvorschläge .....	4
1.3.1.	Übergeordnete Ziele .....	4
1.3.2.	Erforderliche Maßnahmen .....	5
1.3.3.	Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung weiterer wertgebender Arten und schutzwürdiger Biotope .....	5
1.4.	Fazit .....	6
<b>2.</b>	<b>Literatur, Datengrundlagen .....</b>	<b>6</b>

## Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand .....	2
Tab. 2: Weitere LRT „Entwicklungsfläche“ (Zustand E) .....	2

## Abkürzungsverzeichnis

BArtSchV	Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung - BArtSchV) vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258, 896), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95) § - besonders geschützte Art; §§ - streng geschützte Art
BbgNatSchAG	Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz, Gesetz zur Bereinigung des Brandenburgischen Naturschutzrecht vom 21.01.2013, GVBl. I, S. 1
BbgWG	Brandenburgisches Wassergesetz, In der Fassung der Bekanntmachung vom 2. März 2012, (GVBl.I/12, [Nr. 20]), geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 32]).

BBK	Brandenburger Biotopkartierung
BNatSchG	Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 4 Absatz 100 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154).
BR	Biosphärenreservat
BR SC	Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin
BR-VO	Verordnung über die Festsetzung von Naturschutzgebieten in einem Landschaftsschutzgebiet von zentraler Bedeutung mit der Gesamtbezeichnung Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik, vom 12. Sept. 1990, (Gesetzesblatt der Deutschen Demokratischen Republik, Sonderdruck Nr. 1472, vom 1.10.1990).
EHZ	Erhaltungszustand
FFH-RL	Richtlinie 92/43/EWG DES RATES vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie - FFH-RL) (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7); geändert durch die Richtlinie 2006/105/EG des Rates vom 20. November 2006 (Abl. EU Nr. L363 S. 368)
GSG	Großschutzgebiet
LRT	Lebensraumtyp (nach Anhang I der FFH-Richtlinie) * = prioritärer Lebensraumtyp
NSG-VO	Naturschutzgebiets-Verordnung
SDB	Standard-Datenbogen
SPA	Special Protection Area, Schutzgebiet nach V-RL
V-RL	2009/147/EWG des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutz-Richtlinie – V-RL)
WHG	Wasserhaushaltsgesetz vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. November 2014 (BGBl. I S. 1724) geändert worden ist.
WRRL	Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (Wasserrahmenrichtlinie) (ABl. L 327 vom 22.12.2000, S. 1), geändert durch Entscheidung Nr. 2455/2001/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. November 2001 (ABl. L 331 vom 15.12.2001, S. 1).

## **1. Kurzfassung**

### **1.1. Gebietscharakteristik**

Das FFH-Gebiet Nr. 23 Labüskewiesen hat eine Fläche von ca. 164 ha und befindet sich im nördlichen Randbereich des Biosphärenreservat, etwa 3 km nordwestlich von Milmersdorf. Es gehört zum Landkreis Uckermark und liegt auf den Gemeindeflächen von Milmersdorf im Osten und Templin im Westen. Fast das ganze Gebiet wird vom FFH-Gebiet Kölpinsee umgeben. Im Osten grenzt der knapp 40 ha große Labüskesee an. Das gesamte FFH-Gebiet Labüskewiesen ist als Naturschutzgebiet ausgewiesen und gehört zum Teil zum westlich gelegenen Templiner Kirchenforst. Das überwiegend bewaldete Gebiet kennzeichnet ein Mosaik aus unterschiedlichen Waldlandschaften, wie Laubwälder frischer, feuchter und nasser Standorte und Nadelwäldern. Südlich wird das Gebiet vom Labüskekanal durchzogen.

Die gesamte Fläche des FFH-Gebiets wurde im Zuge der Verordnung über die Festsetzung von Naturschutzgebieten im Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin 1990 als Naturschutzgebiet Nr. 9 Labüskewiesen unter Schutz gestellt. Sie dient als Schutzzone II (Pflegezone) der Pflege und Erhaltung anthropogen beeinflusster vielfältiger Ökosysteme unterschiedlicher Nutzungsformen. Im Jahr 1999 wurde es schließlich als FFH-Gebiet gemeldet, um die vorhandenen Lebensraumtypen Pfeifengraswiesen und kalkreiche Niedermoore sowie die Arten des Anhangs II zu erhalten.

### **1.2. Erfassung und Bewertung der biotischen Ausstattung**

#### **1.2.1. LRT**

Die Kartierung der Biotop- und Lebensraumtypen erfolgte nach dem Brandenburger Biotopkartierungsverfahren BBK. Die Erhebung der Biotope erfolgte im Jahr 2011, der Labüskekanal wurde im Jahr 2010 vom Boot aus kartiert. Eine Gebietsstatistik zu den kartierten Biotopflächen und FFH-LRT enthalten t hierbei der Labüskekanal ein.

Tab. 1 bis Tab. 2. Im Rahmen der aktuellen Kartierungen konnten etwa 5,5 % der Fläche des FFH-Gebiets einem LRT zugeordnet werden. Ein großer Teil der mineralischen Waldflächen wird von Forstgesellschaften unterschiedlicher Naturnähe eingenommen, die nicht oder noch nicht einem LRT zugeordnet werden können.

Von den zwei im Standard-Datenbogen gemeldeten LRT konnte nur der LRT 6410 bestätigt werden. Allerdings ist nur noch knapp 1 ha als Pfeifengraswiesen ausgeprägt, während im SDB noch 8 ha für das FFH-Gebiet angegeben werden. Der starke Rückgang ist vermutlich auf die Auflassung der zerstreut im FFH-Gebiet liegenden und daher nur schwer erreichbaren Pfeifengraswiesen zurückzuführen. Der nachgewiesene Bestand unmittelbar südwestlich des Labüskesees hat einen guten Gesamterhaltungszustand (B). Es handelt sich um einen artenreichen Bestand auf mäßig entwässerten Torfen. Mit 10 charakteristischen Arten, die in jeweils nennenswerten Beständen auftreten, ist das Arteninventar basenreicher Pfeifengraswiesen weitgehend vollständig vorhanden (B). Insgesamt ist die Fläche struktur- und artenreich. Der Bestand weist daher trotz zunehmend aufkommender Verbuchung eine ausgezeichnete Habitatstruktur (A) auf.

Der gemeldete LRT 7230 (Kalkreiche Niedermoore) konnte nicht mehr nachgewiesen werden. Auch hier spielt die Auflassung, im Zusammenspiel mit einer Vorentwässerung der Fläche, eine Rolle. Die Flächen waren bei der aktuellen Kartierung verbuscht, verbracht oder mit Großseggenriedern bewachsen, die teils höhere Brennesselanteile aufweisen.

Ein Waldbestand im Westteil des Gebiets konnte dem LRT 9130 (Buchenwälder mittlerer Standorte) mit einem gutem Gesamterhaltungszustand (B) zugeordnet werden. Hierbei handelt es sich um einen größeren Bestand, der knapp 11,0 ha umfasst und sich als mineralische Halbinsel in die benachbarten Moorböden hineinzieht, die mit Erlenbrüchen bestockt sind. Im FFH-Gebiet konnte ein Waldbestand dem LRT 9130 zugeordnet werden.

Etwa 91 ha und somit 55 % der Fläche des FFH-Gebiets ist nach §18 BbgNatSchAG geschützt, entspricht aber nicht den Kriterien für europaweit geschützte Lebensraumtypen. Dabei handelt es sich ausnahmslos um Feuchtbiotop nährstoffreicher Standorte. Allein 81,3 ha und damit der weitaus größte Anteil entfällt hierbei auf Erlen-Bruchwälder, die in großen geschlossenen Beständen weite Teile des FFH-Gebiets prägen. Bei den anderen geschützten Biotopen handelt es sich um feuchte Wiesenbrachen, naturnahe Grabenabschnitte, Moorgebüsche, die in die Erlenwälder eingestreut sind. Eine Sonderstellung nimmt hierbei der Labüskekanal ein.

Tab. 1: Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand

Legende: EHZ – Gesamterhaltungszustand, Biotope: FI - Flächen, Li – Linie, Pu – Punkte, BB – Begleitbiotope

FFH-LRT	EHZ	Anzahl LRT-Hauptbiotope (FI, Li, Pu)	Flächenbiotope (FI) [ha]	Fl.-Anteil am Gebiet (FI) [%]	Linienbiotope (Li) [m]	Punktbiotope (Pu) [Anzahl]	Begleitbiotope (bb) [Anzahl]
<b>6410</b>	<b>Pfeifengraswiesen kalkreicher Böden</b>						
	B	1	0,9	0,5			1
<b>9130</b>	<b>Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)</b>						
	B	1	10,9	5,0			
<b>Zusammenfassung</b>							
<b>FFH-LRT</b>		2	11,8	5,5			

Grün: Bestandteil des Standard-Datenbogens, rot: bisher nicht im Standard-Datenbogen enthalten

Tab. 2: Weitere LRT „Entwicklungsfläche“ (Zustand E)

FFH-LRT	Zst.	Anzahl LRT-Hauptbiotope (FI, Li, Pu)	Flächenbiotope (FI) [ha]	Fl.-Anteil a. Geb. (FI) [%]	Linienbiotope (Li) [m]	Punktbiotope (Pu) [Anzahl]	Begleitbiotope (bb) [Anzahl]
<b>6410</b>	<b>Pfeifengraswiesen kalkreicher Böden</b>						
	E	2	1,1	0,6			5
<b>9130</b>	<b>Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)</b>						
	E	6	12,6	7,7			
<b>91D0</b>	<b>Moorwald</b>						
	E	1	10,6	4,9			
<b>Zusammenfassung</b>							
<b>FFH-LRT</b>		9	24,3	13,2			

Grün: Bestandteil des Standard-Datenbogens, rot: bisher nicht im Standard-Datenbogen enthalten

### 1.2.2. Flora

Im FFH-Gebiet wurden insgesamt 220 Gefäßpflanzen-, Armleuchteralgen- und Moosarten kartiert, von denen von denen 31 Gefäßpflanzenarten und 1 Armleuchteralge auf den Roten Listen Brandenburgs und/oder Deutschlands verzeichnet sind (siehe **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**). Eine floristische Besonderheit ist die Pfeifengraswiese südwestlich des Labüskesees, auf der neben mehreren Orchideen- und seltenen Kleinseggenarten auch der Teufelsabbiss (*Succisa pratensis*) gefunden wurde. Ähnlich artenreiche Flächen sind im Biosphärenreservat nur noch im Bereich der Uckerseerinne und im Finowtal zu finden, so dass für deren Erhaltung eine besonders hohe Verantwortung besteht. FFH-Arten konnten im Gebiet nicht nachgewiesen werden.

Eine Art, für deren Erhaltung eine besondere Verantwortung besteht, ist die Große Gelb-Segge (*Carex flava* var. *flava*). Im Gebiet konnten zwei Bestände kartiert werden. In einem Moorbirken-Schwarzerlenwald nördlich des Labüskesees wurden weiterhin die Draht-Segge (*Carex diandra*) und die Schlamm-Segge (*Carex limosa*) nachgewiesen. Beide Arten sind bundes- und landesweit stark gefährdet. Ein floristischer Hot Spot ist außerdem der naturnahe Labüskekanal. In ihm konnte neben einem reichlichen Bestand der Krebschere (*Stratiotes aloides*) auch die Stern-Glanzleuchteralge (*Nitellopsis obtusa*) nachgewiesen werden.

### 1.2.3. Fauna

Im Standard-Datenbogen des Gebiets waren bisher mit Biber und Fischotter zwei Tierarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie gemeldet. Als wertgebende Art des Anhang IV ist der Moorfrosch gelistet. Von Biber und Fischotter liegen aktuelle Daten aus anderen Untersuchungen vor. Der Moorfrosch konnte bei den aktuellen Erhebungen nicht nachgewiesen werden, die untersuchten potenziellen Laichhabitats waren zum Zeitpunkt der Erhebungen nicht (mehr) für die Art geeignet. Allerdings deuten sehr große Rufgemeinschaften aus den 1990er Jahren darauf hin, dass bei Ergreifung geeigneter Maßnahmen ein sehr hohes Entwicklungspotenzial im FFH-Gebiet besteht.

Neben den gemeldeten Arten wurden weitere Anhangs- und wertgebende Arten aus mehreren Artengruppen nachgewiesen oder Hinweise auf ihr Vorkommen gesammelt. Von herausragender Bedeutung sind die Vorkommen mehrerer wertgebender und seltener Tagfalterarten auf zwei Feuchtwiesen südlich und nördlich des Labüskesees. Die Feuchtwiesen, insbesondere die südlich gelegene, gehören zu den artenreichsten und wertvollsten Falterhabitats im gesamten BR und beherbergen Populationen u. a. des Skabiosen-Scheckenfalters (Anhang II, Brandenburg: RL 0, Wiederansiedlung) sowie des Feurigen Perlmutterfalters (RL 2), Mädesüß-Perlmutterfalters (RL 2), Wachtelweizen-Scheckenfalters (RL V) und mehrerer Widderchen-Arten. Die Arten kommen teilweise in außergewöhnlich hoher Dichte vor, so z. B. der Feurige Perlmutterfalter am 21.6.2011 mit 15-20 Individuen, der Wachtelweizen-Scheckenfalter mit über 100 Individuen. Die lokalen Populationen befinden sich überwiegend in gutem Erhaltungszustand bei mittleren Gefährdungen. Ebenfalls hervorzuheben ist der Fund eines Weibchens des in Brandenburg vom Aussterben bedrohten Gold-Dickkopffalters in einem Erlenbruch im Gebiet. Der Fund stellt das derzeit einzige bekannte Vorkommen im gesamten BR dar und ist von höchster Bedeutung. Das engere Habitat war eine kleine Lichtung im Erlenbruchwald in der Umgebung eines Dammweges. Die Population des Gold-Dickkopffalters bedarf einer näheren Untersuchung.

Das FFH-Gebiet Labüskewiesen befindet sich in einem engen ökologischen Zusammenhang mit dem umgebenden FFH-Gebiet Kölpinsee und kann für viele der wertgebenden Arten nicht losgelöst von diesem betrachtet werden. Zusammen mit den Habitats im FFH-Gebiet Kölpinsee ist das Gebiet einer der wenigen Bereiche im BR, in dem eine hohe Anzahl guter, offener Feuchtbiootope auf engem Raum beieinander liegt und bei den Tagfaltern eine Metapopulationsstruktur ermöglicht, die für das

langfristige Überleben vieler seltener Falterarten notwendig ist. Auch das bekannte Biberrevier, das sich über den Labüskekanal und die angrenzenden Bereiche erstreckt, ist vom FFH-Gebiet Kölpinsee nicht zu trennen. Der Labüskekanal ist außerdem vom Fischotter besiedelt, welcher große Reviere besetzt, die weit über die Grenzen des FFH-Gebiets hinausreichen. Für mindestens 8 Fledermausarten hat das Gebiet eine wichtige Funktion als Jagdhabitat, darunter auch für das Große Mausohr als Anhang II-Art. Die Nachweise der Fledermäuse erfolgten mehrheitlich im angrenzenden FFH-Gebiet Kölpinsee und den umgebenden Siedlungen, wo sich auch mehrere Wochenstuben und Winterquartiere verschiedener Arten befinden. Wertvolle Jagdhabitats von Fledermäusen im FFH-Gebiet Labüskewiesen sind der Labüskesee und seine Uferzonen sowie die Waldmoore und Bruchwälder. Auch die im FFH-Gebiet festgestellte Rufgemeinschaft des Laubfrosches ist Teil eines Vorkommens, das auch Nachweise im FFH-Gebiet Kölpinsee und darüber hinaus umfasst.

Unter den wertgebenden Brutvögeln des FFH-Gebiets besteht für die Vorkommen der Rohrdommel sowie von Bekassine und Waldwasserläufer eine hohe Verantwortlichkeit. Ein Revier der Rohrdommel befand sich 2010 am Ostende des Labüskekanals. Die Bekassine brütet mit 1-2 Brutpaaren in lichten Bruchwaldbereichen und Verlandungszonen des Labüskekanals, der Waldwasserläufer ist mit 2-4 Brutpaaren in den Bruchwäldern vertreten. Eine weitere typische Art dieses Lebensraumes ist der Kranich mit 2-3 Brutpaaren im Gebiet. Günstige Habitatbedingungen in Teilen der Wälder finden außerdem Schwarz- und Mittelspecht. Mögliche Brutvögel unter den Greifvögeln sind Rot- und Schwarzmilan, deren Nahrungshabitats allerdings wiederum außerhalb des FFH-Gebiets zu finden sind. Insgesamt gesehen ist die Avifauna des Gebiets nicht besonders artenreich, aber die typischen Arten für Bruchwälder sind vorhanden, und die Habitats der Vogelarten befinden sich vorwiegend in gutem Erhaltungszustand. Die nur gute Bewertung begründet sich vor allem in der meist geringen Ausdehnung der Habitats.

Die Bauchige Windelschnecke wurde auf zwei im FFH-Gebiet untersuchten Flächen in Dichten von ca. 100-150 Tieren/m<sup>2</sup> nachgewiesen. Die beiden Populationen befinden sich im guten bzw. hervorragenden Erhaltungszustand. Der Lebensraum der Art, seggenreiche Bruchwälder und Seggenriede, ist ein typisches Element im FFH-Gebiet Labüskewiesen. Neben den festgestellten Vorkommen könnten auch weitere größere existieren, die dem Gebiet große Bedeutung für die Art geben. Von der Schmalen Windelschnecke wurden im FFH-Gebiet dagegen nur Hinweise auf eine frühere Besiedelung gefunden.

### **1.3. Ziele und Maßnahmenvorschläge**

#### **1.3.1. Übergeordnete Ziele**

##### **1.3.1.1. Optimierung Wasserhaushalt**

Von der Einstellung eines moorerhaltenden Wasserstands in den zentralen Moorkörpern des FFH-Gebiets profitieren neben den gemeldeten LRT 6410 und 7230 mit ihrer typischen Artenausstattung, darunter die gem. SDB für das FFH-Gebiet gemeldeten Arten Biber, Fischotter und Bauchige Windelschnecke, auch die Bruchwälder und weitere Feuchtbiotope mit wertgebenden Arten wie Gold-Dickkopffalter, Fledermaus- und Amphibienarten, Bekassine, Krickente und Rohrdommel. Dazu sollten Maßnahmen am Entwässerungssystem umgesetzt werden, zum einen am Grabensystem im Moorkörper am Labüskekanal, zum anderen am Entwässerungsgraben im nordöstlichen Moorkörper.

Um in beiden Moorkörpern dauerhaft einen moorerhaltenden Wasserstand einzustellen, sollten zusätzlich in den Mooreinzugsgebieten verdunstungsintensive Nadelholzforste in standortheimische Laubholzbestände umgebaut werden.



### **1.3.1.2. Erhaltung des großräumig unzerschnittenen, störungsarmen Waldgebiets**

Erhaltung und Entwicklung des großräumig unzerschnittenen, störungsarmen Waldgebiets mit einem hohen Anteil an Bruchwäldern mit naturnahem Wasserhaushalt sowie einem hohen Anteil naturnaher Wälder mit Altbaumanteil an den mineralischen Rändern des FFH-Gebiets.

### **1.3.2. Erforderliche Maßnahmen**

#### **1.3.2.1. Pfeifengraswiesen (LRT 6410), Kalkreiche Niedermoore (LRT 7230) und Bauchige Windelschnecke**

Erhaltung und Entwicklung der basenreichen Pfeifengraswiesen sowie der basenreichen Zwischenmoorvegetation bei optimierten Wasserständen zur Erhaltung der Habitats der Bauchigen und der Schmalen Windelschnecke, sowie als Schwerpunktgebiet des floristischen Artenschutzes und als Habitat seltener Falterarten.

Auf der artenreichen, gut erhaltenen Pfeifengraswiese südwestlich des Labüskesees sollte die bisherige Pflege durch eine einschürige Mahd weiterhin sichergestellt werden. Die Maßnahme sollte an die Habitatansprüche der dort vorkommenden seltenen Falterarten angepasst werden. Zudem haben die von Großseggen dominierten Randbereiche der Fläche ein gutes Habitatpotenzial für beide Windelschneckenarten. Die Nutzung sollte angepasst an den Wasserhaushalt nach dynamischen Grundsätzen erfolgen.

Vorzuschlagen ist auch die Entwicklung der fragmentierten Restvorkommen artenreicher Pfeifengraswiesen auf zwei Einzelflächen im Nordteil des Gebiets durch aushagernde Nutzung unter Berücksichtigung der Habitatansprüche wertgebender Falterarten.

#### **1.3.2.2. Naturnahe Buchenwälder (LRT 9130)**

Erhaltung und Entwicklung des Buchenwald-LRT mit typischen Strukturen, die sich als Habitats unter anderem für Fledermäuse, Waldvogelarten sowie als Sommerlebensraum wertgebender Amphibien eignen.

Zielzustand für Wald-LRT mineralischer Standorte im FFH-Gebiet, das als Naturschutzgebiet gesichert ist, ist ein hervorragender Gesamterhaltungszustand (A). Das heißt, im FFH-Gebiet sollte ein dynamisches, naturnah strukturiertes, kleinräumiges Mosaik unterschiedlicher Waldentwicklungsphasen entstehen. Neben stufigen Reifephasen mit hohen Tot- und Altholzanteilen und der Initialphase mit Naturverjüngung sollten Bestände der Optimalphase mit dichtem Kronenschluss vorkommen. Auch kleinere Bestandslücken sind zuzulassen. Im Durchschnitt sollten mindestens vier unterschiedliche Waldentwicklungsphasen/ha vorkommen. Insgesamt sollte gemäß Bewertungsschema des LfU der Anteil starkdimensionierter Wuchsklassen im Bestand hoch sein. Etwas mehr 50 % der Fläche sollten Reifephasen mit Bäumen umfassen, die der WK 7 entsprechen.

### **1.3.3. Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung weiterer wertgebender Arten und schutzwürdiger Biotope**

Entwicklung des Erlen-Moorbirkenwaldes sowie Entwicklung nasser Erlen-Bruchwälder mit Habitatstrukturen für die Mückenfledermaus, für Amphibien und Libellen.

Der Moorbirken-Erlen-Moorwald hat ein hohes Potenzial für die Entwicklung eines torfmoosreichen Moorwalds, wenn der zentrale Graben angestaut wird. Mittelfristig werden sich bei hohen Wasserständen die Torfmoosrasen regenerieren. Das Ziel für die Bruchwälder des Gebiets ist ein naturnaher Wasserhaushalt und eine durch den Wasserstand und den Nährstoffstatus vorgegebenen charakteris-

tischen Zonierung, die auch nährstoffverarmte Bereiche mit Tendenzen zu mesotrophen Moorwäldern einschließt. Die vorhandenen Entwässerungsgräben haben zwar zum Teil bereits eine eingeschränkte Funktion, besonders aber die Moorränder und auch größere Teilbestände sind noch immer durch einen deutlichen Wassermangel gekennzeichnet.

Entwicklung sowie Vernetzung standortgerechter, strukturreicher naturnaher Waldgesellschaften auf mineralischen Standorten (Buchenwälder) mit Habitatstrukturen für Waldfledermäuse, Waldvögel sowie als Sommerlebensraum wertgebender Amphibien.

Der Anteil naturnaher Buchenwälder kann auf den mineralischen Standorten des Gebiets mittelfristig durch Fortsetzung des teilweise bereits weit fortgeschrittenen Waldumbaus erhöht werden. In den geschlossenen Waldbeständen sollte eine eingeschränkte Bewirtschaftung von Altholzinseln erfolgen, um Habitatstrukturen für wertgebende Fledermaus- und Brutvogelarten zu erhalten und zu entwickeln.

#### **1.4. Fazit**

Prioritär sollte die Pflege der artenreichen Pfeifengraswiese südwestlich des Labüskesees fortgesetzt und an die Habitatansprüche der Pflanzen-, Falter- und Molluskenarten angepasst werden.

Ebenfalls hohe Priorität hat die Umsetzung von Maßnahmen zur Optimierung des Wasserhaushalts:

- Umbau der Nadelholzforste am unmittelbaren Rand des Moorgebiets.
- Verschluss, Stau oder Einbau überströmbarer Staueinrichtungen in Entwässerungsgräben nach Untersuchung des konkreten Maßnahmenbedarfs, bzw. der Auswirkungen des Staus im Rahmen eines wasserrechtlichen Verfahrens.

## **2. Literatur, Datengrundlagen**

Die verwendeten Literatur sowie alle Datengrundlagen sind übergeordnet für alle Managementpläne im Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin in einem separaten Band zusammengestellt.

**Ministerium für Ländliche Entwicklung,  
Umwelt und Landwirtschaft  
des Landes Brandenburg**

**Landesamt für Umwelt**

